

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 251 "Erweiterung Friedhof Güls"

Da die Realisierung des im Flächennutzungsplan ausserhalb der Ortslage von Güls geplanten neuen Friedhofs erhebliche infrastrukturelle Aufwendungen erfordert, die in einem relativ kurzen Zeitraum nicht zu verwirklichen sind, andererseits jedoch die Belegungsflächen des alten Friedhofs erschöpft sind und nur noch bis zum Jahre 1980 ausreichen, sollen mit dem vorliegenden Bebauungsplan die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Erweiterung des Friedhofs geschaffen werden. Die Erweiterung erstreckt sich auf die westlich des Friedhofs gelegenen Flächen mit den Flurstücken Gemarkung Güls, Flur 6 Nr. 1336/5, 1335/4 und 1817/1335. Diese Fläche ist rd. 1.060 qm gross und wird z.Z. noch für erwerbsgärtnerische Zwecke genutzt.

Neben der Festsetzung für die Friedhofserweiterung ist ausserdem im Bebauungsplan noch eine Festsetzung für die öffentliche Verkehrsfläche enthalten, die der Verbreiterung der Wolfskaulstrasse dient.

Der Bebauungsplan entspricht hinsichtlich seiner Festsetzungen dem z.Z. sich im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz und steht somit der städtebaulichen Entwicklung des Gebietes nicht entgegen.

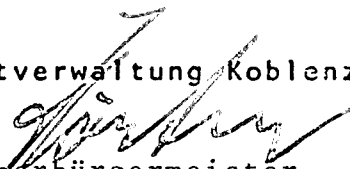
Wegen der besonderen Dringlichkeit der Massnahme kann jedoch die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes nicht abgewartet werden, sondern es muss in diesem Fall im Rahmen des § 8 Abs. 4 Bundesbaugesetz von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, einen vorzeitigen Bebauungsplan aufzustellen.

Eine Neuordnung des Grund und Bodens gem. dem IV. Teil des Bundesbaugesetzes ist nicht erforderlich. Soweit die für die Erweiterung erforderlichen Grundstücksflächen nicht auf freiwilliger Grundlage erworben werden können, muss eine Enteignung gem. den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden.

Die der Stadt Koblenz durch diese Massnahme entstehenden Kosten belaufen sich auf rd. 138.000,- DM. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 1979 enthalten und werden in das Haushaltsjahr 1980 übertragen.

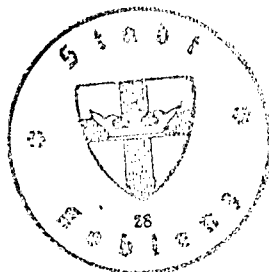
Koblenz, 16. 09. 1980


Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Koblenz

Ausgefertigt:
Koblenz, 11.02.1993




Oberbürgermeister